



Bundesbeschluss II über die Rechnung des Bahninfrastrukturfonds für das Jahr 2016

vom 31. Mai 2017

*Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft,
gestützt auf Artikel 8 Absatz 1 des Bundesgesetzes vom 21. Juni 2013¹ über den
Fonds zur Finanzierung der Eisenbahninfrastruktur,
nach Einsicht in die Botschaft des Bundesrates vom 22. März 2017²,
beschliesst:*

Art. 1

¹ Die Eröffnungsbilanz des Fonds zur Finanzierung der Eisenbahninfrastruktur per 1. Januar 2016 mit einer Bilanzsumme von 47 832 028 Franken und einem Eigenkapital von -8 950 494 150 Franken wird genehmigt.

² Die Rechnung des Fonds zur Finanzierung der Eisenbahninfrastruktur für das Jahr 2016 wird genehmigt. Sie schliesst ab mit

- a. einem Ertragsüberschuss von 108 002 219 Franken in der Erfolgsrechnung;
- b. mit einem Ausgabenüberschuss von 3 760 484 610 Franken in der Investitionsrechnung;
- c. einer Bevorschussung in der Höhe von 8 807 090 178 Franken, einem altrechtlichen Verlustvortrag von 8 950 494 150 Franken und einer Gewinnreserve von 108 002 219 Franken in der Bilanz.

¹ SR 742.140
² Im BBI nicht veröffentlicht

Art. 2

Dieser Beschluss untersteht nicht dem Referendum.

Ständerat, 30. Mai 2017

Der Präsident: Ivo Bischofberger

Die Sekretärin: Martina Buol

Nationalrat, 31. Mai 2017

Der Präsident: Jürg Stahl

Der Sekretär: Pierre-Hervé Freléchoz